Immer wieder Albträume

Eine geflüchtete queere Familie aus Tunesien ist von Abschiebung bedroht, doch inzwischen gibt es Hoffnung

MARCEL NOACK

Figurenspiel aus der Familien- und Traumatherapie: Sind die anderen Bedrohung oder bieten sie Schutz?

Nachts plagen Karim* Albträume. Er träumt, in Tunesien zu sein und verfolgt zu werden. Wenn er aufwacht, ist er vollkommen aufgelöst. Beruhigen kann er sich erst, wenn ihm klar wird, dass er in Leipzig ist und nicht in Tunesien. Solche Träume verfolgen Karim schon länger. Aber schlimmer wurde es, als der Brief kam, sagt er.

Der Brief, von dem Karim spricht, ist ein Ablehnungsbescheid vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf). In Tunesien führte Karim eine glückliche offene Ehe. Doch als sein Bruder von den heimlichen Treffen mit männlichen Liebhabern erfuhr, versuchte er, ihn umzubringen. Karim und seiner Familie gelang die Flucht nach Deutschland, wo sie einen Asylantrag stellten.

Das ist nun mehr als zwei Jahre her. Inzwischen wohnen Karim und Nissaf* mit ihren Kindern in einer Drei-Zimmer-Wohnung in einem Leipziger Randbezirk. Karim ist in den Dreißigern, hat sanfte Gesichtszüge und einen Dreitagebart. Seine kaum jüngere Frau Nissaf hat blond gefärbtes Haar.

Nachdem mehreren tunesischen Homosexuellen in Leipzig die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, waren auch Nissaf und Karim von einer positiven Antwort ausgegangen. Der Negativbescheid hatte sie schwer getroffen. »Wir fühlten uns krank, gestresst, einfach verloren«, sagt Nissaf. Karim nickt und wiederholt gedankenversunken ihre Worte: »Ja, einfach verloren.«

Karim ist schon länger wegen Depressionen in psychologischer Behandlung, doch nach dem Ablehnungsbescheid wurde es besonders schlimm. Als er sich immer mehr zurückzog, fürchtete Nissaf, er könnte sich umbringen. Daher vereinbarte sie einen Notfalltermin mit seiner Psychologin, die ihn umgehend in eine psychiatrische Klinik einwies. Sechs Nächte hat er dort verbracht.

Der jüngste Negativbescheid von Anfang November 2017 war nicht der erste Rückschlag, den Nissaf und Karim in ihrem Asylverfahren erleiden mussten. Anfang letzten Jahres erreichte sie der erste Ablehnungsbescheid. Damals konnten sie der Entscheidung erfolgreich widersprechen. Doch nach erneuter Prüfung urteilte das Amt nun abermals, dass kein Asylanspruch vorliege.

»Tatsächlich glaubt das Bamf unsere Geschichte sogar«, sagt Nissaf verständnislos. Allerdings heißt es in dem Bescheid, dass die Familie in eine andere tunesische Stadt ziehen könnte. Solange sie ihren Heimatort mieden, hätten sie in Tunesien keine Verfolgung zu befürchten. Zumal sie nach außen einem »klassisch heterosexuellen Familienbild« entsprächen.

Anna Weissig hält diese Argumentation für »nicht legal«. Sie arbeitet für das Queer Refugees Network des Leipziger Vereins Rosalinde, einer Kontakt- und Beratungsstelle für Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle (LSBTI). Von Karim zu fordern, ein »verdecktes Leben« zu führen und seine Bisexualität nicht offen zu leben, verstoße gegen geltendes EU-Recht, sagt Weissig. Darüber hinaus verkenne der Bescheid die Lebensrealitäten von Homosexuellen in Tunesien. »Hier wird nicht nur die Bedrohung durch die Familie heruntergespielt, sondern auch die Gefahr von staatlichen Repressionen einfach nicht anerkannt«, sagt sie. Schließlich stehe Homosexualität in Tunesien unter Strafe und werde »flächendeckend« verfolgt.

Auch für Karim ist die Begründung des Bundesamtes nicht schlüssig. Er und sein Bruder waren als Lieferanten zusammen im ganzen Land unterwegs. Die Leute kennen sie – und zwar im Doppelpack. Wenn ihn jemand erkennt, so fürchtet Karim, wird die Nachricht seinen Bruder schnell erreichen.

Was die beiden bei einer Rückkehr nach Tunesien erwarten würde? »Der Tod«, antwortet

»Sein Schicksal ist mein Schicksal«

Nissaf ohne Zögern. Karim nickt. Wirklich sie beide oder nur Karim? »Wir sind eins. Sein Schicksal ist mein Schicksal. Sein Tod wäre mein Tod«, sagt Nissaf. Doch auch ihre Familie würde sie verprügeln, bis sie im Rollstuhl sitzt. Und die Kinder müssten für immer das Stigma ihres bisexuellen Vaters tragen.

Doch inzwischen gibt es wieder Hoffnung: Durch Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes sind mehrere Politikerinnen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene auf den Fall aufmerksam geworden. Unter anderem die Leipziger Bundestagsabgeordnete Monika Lazar (Bündnis 90/Die Grünen) forderte das Bamf per Brief dazu auf, den Fall erneut zu prüfen – mit Erfolg. Mittlerweile hat das Bamf erklärt, der Forderung nachzukommen.

Für Karim und Nissaf ist diese Nachricht eine große Erleichterung. »Wir sind sehr glücklich darüber. Es geht uns jetzt ein bisschen besser«, sagt Nissaf. »Wir hoffen wirklich, dass wir beim nächsten Mal eine positive Antwort bekommen.«

Weissig vom Queer Refugees Network ist vorsichtig optimistisch. Rechtlich sei für sie eindeutig, dass die Familie Anspruch auf Asyl habe. Ob tatsächlich Asyl gewährt werde, sei deswegen aber noch nicht garantiert. »Das wissen wir leider aus Erfahrung«, sagt Weissig. So können Karim und Nissaf wieder nur hoffen – und Karims Albträume werden vorerst weitergehen.

MAXIMILIAN ELLEBRECHT

* Namen wurden von der Redaktion geändert.